

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Schnellpulver  
Überarbeitet am: 24.01.2012

Version: 1.0  
Seite: 1/4

## 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: BORNIT®- Schnellpulver  
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:  
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH  
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau  
Kontaktstelle für technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke  
Telefon: +49 (0) 375 2795-0  
Telefax: +49 (0) 375 2795-150  
Internet: [www.bornit.de](http://www.bornit.de) E-Mail: [info@bornit.de](mailto:info@bornit.de)  
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6<sup>45</sup>-16<sup>00</sup>, Fr 6<sup>45</sup>-13<sup>15</sup>

## 02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi - Reizend  
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt::  
R 36 Reizt die Augen  
R 38 Reizt die Haut  
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich  
Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG - Listen und Firmenangaben.

## 03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:  
Beschreibung: Zementhaltige Mörtelmischung

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	%	Kennb.	Einstufung
Portlandzement (Staub)	68475-76-3	270-659-9	< 25	Xi	R 36, R 38, R 43
Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen					

## 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine.  
Nach Einatmen: Für viel Frischluft sorgen, ärztliche Anweisung einholen.  
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und geeigneten Reinigungsmittel säubern und gut nachspülen, ärztliche Anweisung einholen.  
Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, bei geöffneten Lidern mit Wasser (mind. 10 Min.) ausspülen und sofort Arzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: Keinen Brechreiz hervorrufen; sofort Arzt aufsuchen.

## 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.  
Ungeeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen.  
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Umweltschutzmaßnahmen: Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tieferliegende Bereiche gelangen lassen.  
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Trocken aufkehren und in Behältern sammeln.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT® - Schnellpulver  
Überarbeitet am: 24.01.2012

Version: 1.0  
Seite: 2/4

## 07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebinde / Behälter gut verschlossen halten und vor Feuchtigkeit schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da Produkt nicht brennbar.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Behälter / Gebinde gut verschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Keine.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse: -

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Wert	Einheit
Portlandzement (Staub)	68475-76-3	270-659-9	5	mg/m <sup>3</sup>

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei Erstellung gültigen Listen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygiene-Maßnahmen: Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen und Hautschutz (Fettcreme) auftragen.

Atemschutz: Staubmaske anlegen  
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: -

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril/Butadiengummi, Neopren oder Butylgummi anlegen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Geeignete, langärmelige Schutzkleidung

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Pulver  
Farbe: grau  
Geruch: geruchlos

### Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:			
Siedepunkt/ Siedebereich:	n.a.		
Flammpunkt:	n.a.		
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Dampfdruck bei 20 °C:	n.a.		
Schüttdichte bei 20 °C:	Ca. 1,1 – 1,3	g/cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser	unlöslich		
Viskosität bei 23 °C:	n.a.		
pH-Wert (bei 2-5 kg/l H <sub>2</sub> O 20 °C):	11-13 (stark alkalisch)		

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT® - Schnellpulver  
Überarbeitet am: 24.01.2012

Version: 1.0  
Seite: 3/4

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei zweckmäßiger Anwendung  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine, bei zweckmäßiger Anwendung

## 11. Toxikologische Angaben

### Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD / LC50 - Werte:

Komponente	CAS-Nr.	Art	Wert
Portlandzement (Staub)	68475-76-3	dermal	Keine Daten
		oral	Keine Daten
		inhalativ	Keine Daten

### Primäre Reizwirkung:

Haut: Reizwirkung im Beisein von Feuchtigkeit.  
Auge: Reizwirkung im Beisein von Feuchtigkeit.  
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.  
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

## 12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse nwg (gem. VwVwS)  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Stoff / Zubereitung

#### Empfehlung:

Nicht kennzeichnungspflichtige Stoffe (Chemikalien), die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Abfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden. Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.  
AVV-ASN: 170101 (Beton)

### Ungereinigte Verpackung

#### Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

Gefahrnummer:  
Klasse:  
UN-Nummer:  
Klassifizierungscode:  
Bezeichnung des Gutes:  
Gefahrauslöser:  
Verpackungsgruppe:  
Gefahrzettel:  
Begrenzte Menge:

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klasse:  
Seite:  
UN - Nummer:  
Verpackungsgruppe:  
EMS-Nummer:  
MFAG:

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften**

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse:  
UN-Nummer:  
Bezeichnung des Gutes:  
Verpackungsinstruktionen:  
Gefahrauslöser:  
Verpackungsgruppe:

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **BORNIT® - Schnellpulver**  
Überarbeitet am: 24.01.2012

Version: 1.0  
Seite: 4/4



### 15. Rechtsvorschriften

#### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes: Xi Reizend  
Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: Portlandzement

#### R-Sätze

R 36 Reizt die Augen.  
R 38 Reizt die Haut.  
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.  
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren  
S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung: Keine

#### Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach GefStoffV: Reizend  
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): -  
Wassergefährdungsklasse: nwg (gem. VwVwS)

### 16. Sonstige Angaben

#### Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG  
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

#### Sonstige Hinweise

Quellen: <sup>1</sup><http://www.baua.de>

#### Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon Überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.